

Satzung der Jusos Jena

Dem demokratischen Sozialismus, der Solidarität, dem Feminismus, dem Internationalismus, dem Antifaschismus und dem Kampf gegen jegliche Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit verpflichtet, geben sich die Jusos Jena nachfolgende Satzung.

§ 1 Grundsatz

(1) Die Jusos Jena bilden eine Arbeitsgemeinschaft des SPD - Kreisverbandes Jena. Die Arbeitsgemeinschaft trägt den Namen Jungsozialist*innen in der SPD.

(2) Die Jusos Jena fühlen sich den Grundwerten des demokratischen Sozialismus verpflichtet.

§ 2 Mitgliedschaft

(1) Mitglied ist jede*r Angehörige der SPD Jena, die*der noch nicht das 36. Lebensjahr vollendet hat.

(2) Jede*r im Alter von 12 bis 35 kann bei den Jusos Jena mitarbeiten, ohne Mitglied in der SPD zu sein, sofern keine Unvereinbarkeit gemäß § 6 des Organisationsstatutes vorliegt.

§ 3 Organe der Jusos

Die Jusos Jena gliedern sich in folgende Organe: Kreisvollversammlung, Mitgliederversammlung und Vorstand.

§ 4 Kreisvollversammlung

(1) Die Kreisvollversammlung ist das höchste beschlussfassende und wählende Organ der Jusos Jena. Sie übernimmt Aufgaben einer Mitgliederversammlung.

(2) Die Kreisvollversammlung wählt für die Dauer eines Jahres

1. den Vorstand der Jusos Jena,
2. die Delegierten zur Landeskonferenz der Jusos Thüringen und
3. die Delegierten zum Landesausschuss der Jusos Thüringen

(3) Durch Beschluss mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder entscheidet die Kreisvollversammlung über

1. Änderungen der Satzung, einschließlich der Grundwerte der Jusos Jena,
2. die Entlastung des Vorstandes,
3. die Nominierung der*s Vertreter*in der Jusos im Kreisvorstand der SPD Jena und
4. über die Aufstellung der Kandidat*innen für den Landesvorstand der Jusos Thüringen.

(4) Eine Kreisvollversammlung wird auf Beschluss des Vorstandes oder durch formlosen Antrag von mindestens einem Zehntel aller Mitglieder einberufen.

(5) Zu einer Kreisvollversammlung ist mindestens vierzehn Tage vorher einzuladen.

(6) Der Vorstand erstellt ein Protokoll der Kreisvollversammlung. Das Protokoll ist innerhalb von vierzehn Tagen den Mitgliedern der Jusos Jena zuzuleiten. Über Änderungen und Bemerkungen zum Protokoll entscheidet die darauffolgende Mitgliederversammlung.

§ 5 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist das beschlussfassende Organ der Jusos Jena zwischen den Kreisvollversammlungen.

(2) Durch Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder werden alle inhaltlichen Entscheidungen, sowie wesentliche organisatorische Entscheidungen getroffen, die nicht einer Kreisvollversammlung vorbehalten sind.

(3) Eine Mitgliederversammlung sollte wenigstens einmal im Kalendermonat durchgeführt werden.

(4) Die Mitgliederversammlung ist über Beschlüsse des Vorstands zu informieren.

§ 6 Der Vorstand

(1) Der Vorstand ist das ausführende Organ der Jusos Jena.

(2) Der Vorstand besteht aus zwei Vorsitzenden und bis zu vier Stellvertreter*innen.

(3) Die Vorsitzenden repräsentieren die Jusos Jena nach außen und leiten die Vorstandsarbeit gemeinsam.

(4) Die Vorsitzenden teilen sich mit ihren Stellvertreter*innen die operative Arbeit des Vorstands, inklusive Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit. Die Aufgabenverteilung regelt der Vorstand in einer konstituierenden Sitzung. Der Vorstand kann sich bei Bedarf eine Geschäftsordnung geben.

(5) Ein*e Vertreter*in der Juso-Hochschulgruppe Jena wird zur inhaltlichen und strukturellen Koordinierung in den Vorstand kooptiert. Der Vorstand hat die Möglichkeit weitere Mitglieder mit beratender Stimme in den Vorstand zu kooptieren. Über die Entscheidung zur Kooption berichtet der Vorstand in der folgenden Mitgliederversammlung.

(6) Der Vorstand ist an Beschlüsse und Satzungen der Jusos Jena gebunden.

§ 7 Wahl des Vorstands

(1) Die Kreisvollversammlung bestimmt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl den Vorstand für die Dauer eines Jahres.

(2) Die Abwahl eines Mitglieds des Vorstands ist durch einfache Mehrheit auf einer Kreisvollversammlung möglich. Das Abwahlvorhaben muss aus der Tagesordnung entnommen werden können. Die vorzeitige Abwahl des

gesamten Vorstandes ist nur in Verbindung mit der Wahl eines neuen Vorstandes möglich.

(3) Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds finden zeitnah Nachwahlen gemäß dieser Satzung statt. Die Amtszeit des nachgewählten Vorstandsmitgliedes endet zeitgleich mit der Amtszeit des restlichen Vorstands.

(4) Wählbar ist jedes Mitglied der Jusos Jena.

(5) Zur*zum Vorsitzenden ist gewählt, wer die Mehrheit der Stimmen der Kreisvollversammlung auf sich vereinigt. Erhält keine*r der Kandidierenden im ersten Wahlgang eine nötige Mehrheit, findet eine Stichwahl der beiden Kandidierenden statt, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen bekommen haben. Gewählt ist in diesem zweiten Wahlgang die*derjenige, die*der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Zumindest eine der beiden Vorsitzenden muss eine Frau* sein.

(6) Die Stellvertreter*innen werden in einem separaten Wahlgang gewählt. Gewählt sind in Reihung der erhaltenen Stimmen die ersten vier Kandidat*innen, die die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnten. Zumindest jeder zweite Platz wird durch eine Kandidatin* besetzt. Sollte keine weitere Kandidatin* zur Verfügung stehen oder die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht haben, gelten nur die besetzten Plätze als gewählt. Sollten in einem ersten Wahlgang keine vier Stellvertreter*innen gewählt sein, obwohl noch Kandidat*innen zur Verfügung stehen, findet ein zweiter Wahlgang statt. Sollte auch nach dem zweiten Wahlgang keine vier Stellvertreter*innen gewählt sein, können auf Beschluss der Kreisvollversammlung mit einfacher Mehrheit weitere Wahlgänge durchgeführt oder die Wahl unterbrochen und auf einer weiteren Kreisvollversammlung fortgeführt werden.

§ 8 Awareness-Team

Das Awareness-Team steht den Mitgliedern der Jusos Jena als Ansprechpartner*innen insbesondere bei sexistischen, rassistischen oder ableistischen Problemen jeglicher Art zur Seite und ist bestrebt unter Wahrung der Vertraulichkeit Abhilfe zu schaffen. Mindestens jährlich berichtet das Awareness-Team auf einer Kreisvollversammlung über seine Arbeit. Das Awareness-Team besteht aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder des Awareness-Teams werden jährlich durch die Kreisvollversammlung gewählt. Wählbar ist jedes Mitglied der Jusos Jena, das kein Amt im Kreis-, Landes oder Bundesverband innehat. Gewählt sind in Reihung der erhaltenen Stimmen die ersten 2 Kandidat*innen, die die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten haben. Mindestens ein Platz wird durch eine Kandidatin besetzt.

§ 9 Finanzen

Finanzielle Vorleistungen/Auslagen, die durch den Vorstand oder einzelne Mitglieder getätigt wurden, werden höchstens bis zu einem Vierteljahr nach Belegdatum zurückerstattet.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Die Satzung tritt mit ihrem Beschluss in Kraft.

(2) Über die Auslegung dieser Satzung entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet ein Göttinnenurteil mittels Dance Battle.

Jena, 12.07.2017